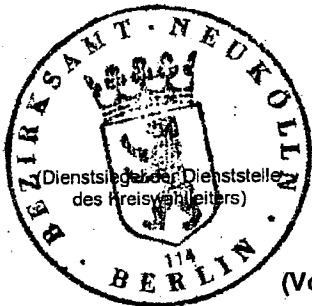


Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i.V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben

Ort, Datum

12040 Berlin, den 27.07.2005

Der Kreiswahlleiter

i.A. Caruelle

Unterstützungsunterschrift (Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift		
A oder B	den Kreiswahlvorschlag der (Name der Partei oder ihre Kurzbezeichnung) Die Partei	
	den Kreiswahlvorschlag der (Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages)	
bei der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag,		
in dem	(Familienname, Vornamen, Anschrift – Hauptwohnung -) Kohnen, Rolf, Jonasstr. 25, 12053 Berlin	
als Bewerber im Wahlkreis	(Nummer und Name) 83 Berlin-Neukölln	benannt ist.
Familienname		Tag der Geburt
Vornamen		
Straße, Hausnummer – Hauptwohnung – ¹⁾		Postleitzahl, Wohnort – Hauptwohnung – ¹⁾
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ²⁾		
Ort, Datum	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)	

Zusatz für A

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei den obigen Kreiswahlvorschlages als anderen Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort	
(Kennwort des Kreiswahlvorschlages)	
Ort, Datum	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts³⁾

- Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.
- Er/Sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

(Dienstsiegel)

Ort, Datum 12040 Berlin, den
Die Gemeindebehörde

1) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.
2) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst holen will, streichen.
3) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.